

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr, SZ-04VPFJR	
Sitzung am : 06.02.2003	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2	
Sitzungsbeginn : 18:30	Sitzungsende : 19:12

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 06.02.2003

Sitzungsteilnehmer

Teilnehmer

Pfeiler, Brita **18:30 bis 22:00**
Verwaltung

Sievers, Bernd	18:30 bis 22:00
Seevaldt, Wolfgang	18:30 bis 22:00
Reher, Uwe	18:30 bis 22:00
Petersen, Peter-Christian	18:30 bis 22:00
Kremer-Cymbala, Reinhard	18:30 bis 22:00
Bosse, Thomas	18:30 bis 22:00
Bartelt, Monika	18:30 bis 22:00

Entschuldigt fehlten
sonstige

Limbacher, Manfred
Wolfram, Jens

Sonstige Teilnehmer

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 06.02.2003

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 : B03/0023
Bestattungswesen a) Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Norderstedt b) Gebührenkalkulation 2003 für Urnengrabstätten in Rasenanlage, 2-stellig c) Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen**

**TOP 4 :
Besprechungspunkt Berichte T 3 der Ämter 60 und 70**

**TOP 5 :
Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen**

**TOP 6 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 6.1 M03/0058
:
Bericht über noch nicht abgeschlossene Vorgänge aus der Beschlusskontrolle**

**TOP 6.2 M03/0034
:
K 113/B 433 - Knotenpunkt hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Lange im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 16.01.2003**

**TOP 6.3 M03/0021
:
Anfrage von Herrn Lange zur Abbiegehilfe Stettiner Straße/Friedrichsgaber Weg**

**TOP 6.4
:
Anfrage von Frau Pfeiler zu einem Haltverbot im Friedrichsgaber Weg**

TOP 6.5

:
Anfrage von Herrn Lange wegen einer Fahrbahnnase im Falkenhorst

TOP 6.6

:
Anfrage von Herr Roeske zu einem Carport im Kirchenstiege

TOP 6.7

:
Anfrage von Frau Slevogt zum Zugang Ärztehaus

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 7 : B03/0026

Erneute Entscheidung zum gemeindlichen Einvernehmen zum Antrag auf Verlängerung der Genehmigung zum

TOP 8 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 06.02.2003

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit mit 9 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden folgende Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt.

Die Verwaltung bittet den Ausschuss, dass er einen Besprechungspunkt für die Berichte T3/2002 der Ämter 60 und 70 in die Tagesordnung aufgenommen wird.
Dagegen erhebt sich kein Widerspruch

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

Herr Berg erscheint um 18:34 Uhr zur Sitzung

TOP 3: B03/0023 Bestattungswesen a) Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Norderstedt b) Gebührenkalkulation 2003 für Urnengrabstätten in Rasenanlage, 2-stellig c) Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen

Herr Petersen und Frau Bartelt beantworten die Fragen des Ausschusses

Herr Steffen erscheint um 18:39 Uhr zur Sitzung.

Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung über die Vorlage.

Beschluss:

a) **Die 1. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Norderstedt wird in der Form der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 03/0023 beschlossen.**

b) Die Gebühren für Urnengrabstätten in Rasenanlage, 2-stellig werden wie folgt festgesetzt:

I.) § 1 Grabnutzungsgebühren

	Grabnutzung:	Friedhofsunterh.:	Gesamtgebühr:
2.5 Urnengrabstätten in Rasenanlage, 2-stellig	50,00 €	750,00 €	800,00 €

II.) § 2 Bestattungsgebühren

9. Urnengrabstätten in Rasenanl., je Grabstelle			53,00 €
--	--	--	---------

III.) § 5 Gärtnerische Herrichtung

2.12 Urnengrabstätte in Rasenanlage, je Grabstelle			96,00 €
---	--	--	---------

c) **Die 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt wird in der Form der Anlage 3 zur Vorlage Nr. B 03/0023 beschlossen.”**

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

TOP 4:**Besprechungspunkt Berichte T 3 der Ämter 60 und 70**

Herr Lange bittet darum, dass eine neue B-Planübersicht erstellt wird.

Frau Slevogt bittet darum, dass in Zukunft weniger Abkürzungen verwandt werden.

Frau Hahn bittet darum, dass für den Bodenverkehr Fallzahlen genannt werden.

Sonst ergibt sich kein Besprechungsbedarf.

TOP 5:**Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen**

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt.

**TOP 6:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt.

**TOP 6.1: M03/0058
Bericht über noch nicht abgeschlossene Vorgänge aus der Beschlusskontrolle**

Herr Zweiter Stadtrat Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:
In der beigefügten Anlage sind die Vorgänge aufgeführt, die in der Beschlusskontrolle noch als nicht abgeschlossenen geführt werden. (Anlage 1)

**TOP 6.2: M03/0034
K 113/B 433 - Knotenpunkt hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Lange im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 16.01.2003**

Herr Zweiter Stadtrat Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht

In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 16.01.2003 fragte Herr Lange nach dem Ergebnis der vor 1 1/2 Jahren vom Hauptausschuss beschlossenen Prüfung bezüglich einer Kreisellösung am Knotenpunkt Ulzburger Straße (B 433)/ K 113 durch den Kreis Segeberg. Der Ausschuss erwartete schnellstmöglich einen Bericht der Verwaltung.

Nach Überprüfung der Sachlage kann Folgendes mitgeteilt werden:

Am 01.10.2001 fragte Herr Lange im Hauptausschuss nach, ob für die Kreuzung Ulzburger Straße/Schleswig-Holstein-Straße, als einer der Unfallpunkte, eine bessere Lösung für die Verkehrsführung möglich wäre.

Diese Anfrage wurde im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 2 - Diskussion zur Auswertung der Unfalltypensteckkarten 1999 und 2000 gestellt.

Aus dieser Anfrage ergab sich seinerzeit für den Bund, das Land und den Kreis als Träger der Straßenbaulast keine Veranlassung zur Umplanung eines Kreisverkehrsplatzes an dieser Stelle. Der Unfallschwerpunkt Ulzburger Straße/Schleswig-Holstein-Straße wird ja durch die Realisierung der planfestgestellten Verbindungsstraße K 113 und der zukünftig lichtsignalisierten Kreuzung auf jeden Fall entschärft. Insofern ist eine "bessere" Lösung für die Verkehrsführung an dieser Stelle bereits gefunden worden. Ein Auftrag an den Kreis Segeberg, den Knotenpunkt K 113/ B 433 auf eine große Kreisellösung hin zu überprüfen, ergab sich hieraus nicht.

Zudem fragte in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 21.06.2001 Herr Rudolf nach, welche Ausbauplanung die Verwaltung für den Knotenpunkt K 113/ B 433 hat.

Mit Berichtsvorlage (M 01/0328) am 05.07.2001 wurde die Frage dahingehend beantwortet, dass der Kreis Segeberg auf Basis der planfestgestellten Pläne das Ingenieurbüro Gosch-Schreyer & Partner mit der Erstellung der Ausführungsplanung beauftragt hat und diese der Stadtverwaltung bereits vorliegt. Diese Planung konnte im Fachbereich Verkehr jederzeit eingesehen werden.

Nachdem keine weiteren politischen Beschlüsse hinsichtlich einer Änderung dieser planfestgestellten Pläne gefasst wurden, ergab sich für die hauptamtliche Verwaltung keine Veranlassung, den Kreis Segeberg mit der Durchführung einer Planänderung zu beauftragen, zumal Haushaltsmittel für eine Änderung der Planfeststellung und für die Beauftragung entsprechender Ingenieurbüros nicht vorhanden sind.

Die Anfragen im Hauptausschuss und die oben genannte Berichtsvorlage sind in Anlage 1 und 2 dieser Berichtsvorlage beigelegt.

Abschließend ist noch mitzuteilen, dass beim Kreis Segeberg fernmündlich nachgefragt wurde, inwieweit die Gestaltung des Knotenpunktes der Kreuzung K 113/ B 433/ L 284 als Kreisverkehrsplatz noch möglich ist.

Ein Antwortschreiben des Kreises ist in Anlage 3 dieser Berichtsvorlage beigelegt.

Der Kreis Segeberg teilt entsprechend mit, dass eine Umplanung schwierig ist, weil die Ausführungsplanung bereits beauftragt und die Umsetzungsphase entsprechend läuft. Außerdem ist fraglich, ob eine große Kreisverkehrslösung ein geeignetes Mittel zur Verkehrsabwicklung dieses Knotenpunktes darstellt.

TOP 6.3: M03/0021

Anfrage von Herrn Lange zur Abbiegehilfe Stettiner Straße/Friedrichsgaber Weg

Herr Zweiter Stadtrat Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht

Herr Lange bittet um einen Sachstandsbericht zur Abbiegehilfe Stettiner Straße/Friedrichsgaber Weg.

Der Straßenzug Stettiner Straße - Kohfurth - Berliner Allee gehört zum Vorbehaltsnetz und gilt als Hauptzufahrt zum Herold-Center für Fahrzeuge aus Richtung Norden. Über eine Abbiegehilfe im Friedrichsgaber Weg an der Einmündung Stettiner Straße sowie eine Signalisierung des Knotens wurde bereits in der Vergangenheit bei verschiedenen Anlässen diskutiert, da beides wünschenswert wäre.

Eingehende Untersuchungen haben ergeben, dass weder die Schaffung einer Abbiegehilfe noch eine Signalisierung des Knotens unter den gegebenen Platzverhältnissen möglich erscheint. Die Schaffung einer Abbiegehilfe würde ohne erhebliche Eingriffe in die westlich der Einmündung befindlichen Grundstücke nicht möglich sein. Außerdem würde die Gefahr beim Verlassen der Grundstücke noch erhöht werden.

Eine Signalisierung des Knotens scheidet durch das Vorhandensein der westlichen Grundstücksausfahrten ohnehin aus, da ein gefahrloses Verlassen der Grundstücke nicht regelbar ist.

Somit wird empfohlen, langfristig entweder über eine Aufhebung der Grundstücke westlich des Knotens oder die Schaffung einer neuen Verbindung Kohfurth - Berliner Allee aus Richtung Norden nachzudenken.

TOP 6.4:

Anfrage von Frau Pfeiler zu einem Haltverbot im Friedrichsgaber Weg

Frau Pfeiler bittet die Verkehrsaufsicht nochmals zu prüfen, ob im Friedrichsgaber Weg im Bereich zwischen Rathausallee und Waldstraße ein Haltverbot angeordnet werden kann, da es zu gefährlichen Situationen wegen parkender Lkw's kommt.

TOP 6.5:

Anfrage von Herrn Lange wegen einer Fahrbahnase im Falkenhorst

Herr Lange fragt an, wann die Ampel im Falkenhorst abgebaut wird und an dieser Stelle auf der Südseite eine Fahrbahnase gebaut wird.

TOP 6.6:

Anfrage von Herr Roeske zu einem Carport im Kirchenstieg

Herr Roeske fragt an, ob es zulässig ist, dass ein Carport gebaut werden kann, wenn die Zufahrt ca. 100 m über einen Wanderweg führt.

Herr Reher antwortet, dass dies eine Einzelfallentscheidung ist, da der Stellplatz schon vorhanden war, bevor der Wanderweg angelegt wurde.

TOP 6.7:

Anfrage von Frau Slevogt zum Zugang Ärztehaus

Frau Slevogt fragt an, ob es zwischenzeitlich zu einer vertraglichen Lösung mit den Eigentümern des Ärztehauses über den Zugang zum Ärztehaus gekommen ist. Sie regt an, dass für die Krankentransporte Sondernutzungserlaubnisse vergeben werden.

Herr Bosse antwortet, dass man mit den Eigentümern in Verhandlung steht, dass es aber noch zu keiner Einigung gekommen ist. Eine Lösung zeichnet sich auch noch nicht ab.

Frau Slevogt erwartet eine schriftliche Beantwortung.

Herr Lange verkässt die Sitzung um 19.00 Uhr, für ihn nimmt Herr Köncke an der Sitzung teil.